



Datum: 01.11.2018

An die  
Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
in der Grundschule Engeo

## Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Liebe Eltern,

bei extremen Witterungsverhältnissen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm, die vor allem im Herbst und Winter gelegentlich auftreten, gelten für den Schulbesuch besondere Regelungen. Darüber möchte ich Sie vorsorglich informieren.

Im Erlass des Kultusministeriums heißt es dazu:

„Extreme Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen können, weil die Schülerbeförderung nicht durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.“

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis. Sie wird über Hörfunk bekannt gegeben.

Weiter heißt es im Erlass: „ Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. ...

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. ...“

(RdErl. d. MK v. 22.12.2013)

Bitte beachten Sie bei extremer Witterung also Folgendes:

1. Prüfen Sie, ob im Hörfunk oder im Internet der Ausfall des Unterrichts für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gegeben wird. Sollte das der Fall sein, schicken Sie Ihr Kind dann bitte nicht zur Schule, auch wenn für eine Betreuung gesorgt ist.
2. Entscheiden Sie ggf. selbst, ob der Schulweg für Ihr Kind aufgrund der Witterung zu gefährlich ist und teilen Sie der Schule Ihre Entscheidung mit.
3. Ihr Kind wird bei Gefährdung durch extreme Witterung nur dann vorzeitig aus der Schule entlassen, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis erklärt haben oder wenn Sie es selbst abholen.
4. Wenn sich die extreme Witterungslage erst im Laufe des Unterrichtsvormittags einstellt, sorgen Sie bitte von sich aus dafür, dass Ihr Kind spätestens nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende einen möglichst gesicherten Heimweg hat.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

(von Kampen)  
Schulleiter